Stadt Staßfurt

Der Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt ▪ Postfach 1164 ▪ 39401 Staßfurt

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

Fachbereich:	II
Fachdienst/ Serviceeinheit:	Planung, Umwelt und Liegenschaften
Bearbeiter/in:	Frau Albrecht
Telefon:	03925 981-262
Straße:	Steinstraße 19
Zimmer:	212
E-Mail:	petra.albrecht@stassfurt.de

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr	
Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr	

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
REP-V00004	28.10.2020	5112-2410-pa	03.03.21

Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg 2020 mit Umweltbericht
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 7 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Bohnstedt,

mit Schreiben vom 28.10.2020 informierten Sie die Stadt Staßfurt, dass die Regionalversammlung (RV) der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) am 29.09.2020 den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) und die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen hat.
Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf gab die Stadt Staßfurt eine Stellungnahme mit Datum vom 25.10.2016 ab, die die Neuaufstellung des REP MD grundsätzlich befürwortete und Hinweise, Bedenken und Anregungen zu verschiedenen Belangen gab.
Nach eingehender Prüfung der beschlossenen Abwägung in 2018 und der Fortschreibung des Windkonzepts 2020 (Anlage 4) kann festgestellt werden, dass die geforderten Festlegungen (Ziele und Grundsätze) für die Stadt Staßfurt in Text und Karte weitgehend Berücksichtigung gefunden haben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erfolgt seitens der Stadt Staßfurt nachfolgende Stellungnahme zum 2. Entwurf des REP MD.

1.) <u>Entwicklungsachsen:</u>
Die Stadt Staßfurt liegt direkt an zwei Entwicklungsachsen (Z5 und Erläuterungskarte 5) an: zum einen an der bedeutenden Nord-Süd-Achse mit europäischer Bedeutung (von

Hamburg/Rostock über Magdeburg und Halle nach Dresden) entlang der Bundesautobahn A 14 und zum anderen wie Bernburg und Aschersleben an der überregionalen Entwicklungsachse, die von Cottbus über Dessau in Richtung Wernigerode nach Hannover führt entlang der Bundesautobahn A 36. Sie wurden bereits im LEP 2010 festgelegt und sollen „abgestimmt und bedarfsgerecht entwickelt" werden (G21). Sie kreuzen sich unweit des Gemeindegebiets in Höhe von Bernburg, was wiederum eine gute Ausgangslage zur wirtschaftlichen Entwicklung Staßfurts darstellt. So sind die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte nicht weiter als 9 km von einem Autobahnzubringer entfernt.
In Staßfurt liegt der Fokus der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf den Standorten Gewerbegebiet Nord-Ost (mit H2-Produktion und Verteilung für logistische, aber auch stoffliche/ industrielle Verwertung) und Gewerbegebiet Brumby („smarter Gewerbepark", Erneuerbare Energien/ nachhaltige Mobilität durch Wasserstoff-Infrastruktur, E-Ladeplätze) im Rahmen des Projektes „Energieregion Staßfurt" (lokale Erzeugung, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff für Verkehr, Industrie und Haushalte ab 2022/23). Konkret soll der Wirtschaftsstandort Brumby (Abfahrt Förderstedt/ Calbe/Saale) aufgrund dieser Nähe perspektivisch als einer von zwei Standorten innerhalb der Stadt als Schwerpunktstandort/ Leuchtturm entwickelt werden. Brumby ist ein strategisch und logistisch wichtiger Entwicklungsstandort für Gewerbe/ und Industrieansiedlungen. Verschiedene Kooperationen mit umliegenden Hochschulen wie die Hochschulen Harz und Anhalt sowie Instituten wie Fraunhofer und Max-Planck werden künftig zu Themen wie Gründen im ländlichen Raum, Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung, Erneuerbare Energien weiter ausgebaut. Zum Beispiel wird derzeit ein virtuelles Planungsinstrument: „Smarter Gewerbepark Brumby" zusammen mit dem Fraunhofer IFF entwickelt und steht der Stadt ab Mitte 2021 für die Entwicklungs- und Ansiedlungsplanung zur Verfügung.
Eine gemeinsame Kooperation mit den verschiedenen Mittel- und/oder (auch) Grundzentren entlang dieser Achsen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, federführend durch den Salzlandkreis und unterstützend durch die Regionale Planungsgemeinschaft, verbunden mit dem Ziel, die Region zu stärken und wettbewerbsfähig zu sein und zukünftig zu bleiben, wird seitens der Stadt Staßfurt befürwortet.

2.) <u>Windpark Förderstedt „Wuhne" - Energieregion Staßfurt</u>

Die Erweiterung des bestehenden Windparks „Förderstedt Wuhne" in Richtung Autobahn A 14 wird seitens der Stadt Staßfurt begrüßt. Zum einen kann bestehende Infrastruktur wie die erforderliche Elektroversorgung genutzt werden und zum anderen wurde in unmittelbar vorhandene und gleichermaßen vorbelastete Trassenbereiche der Bundesautobahn geplant. Mit dem Strom aus diesem neuen Windpark soll zukünftig in einer Elektrolyse-Anlage grüner Wasserstoff produziert werden, der einerseits wiederum dem Erdgas beigemischt wird und so zur Wärmeversorgung der Stadt-Wohnungen genutzt werden soll und andererseits statt Diesel oder Benzin an einer Zapfsäule von Bussen und Autos in Staßfurt getankt werden kann. Die Stadt Staßfurt gestaltet die Energiewende vor Ort gemeinsam mit den Unternehmen Stadtwerke SFT, Erdgas Mittelsachsen und MVV.
Das Ziel der Kommune sind Unternehmensansiedlungen und Arbeitsplätze in der nachhaltigen Energiewirtschaft. Damit können regionale, grüne Energieprodukte und neue Mobilitätskonzepte den Unternehmen und Privathaushalten zur Verfügung gestellt werden. Es laufen bereits Gespräche mit Anbietern des ÖPNV, um künftig zum Beispiel wasserstoff-betriebene Busse einzusetzen. Die Bürger sollen darüber hinaus auch monetär über Energiesparbriefe profitieren.

3.) „Weißflächen":

In der Stellungnahme der Stadt Staßfurt vom 25.10.2016 ist darauf hingewiesen worden, dass es noch einige große Bereiche gibt, für die keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen wurden, sog. „Weißflächen". In der Abwägung 2018 wurde erklärt, dass die Bereiche um die Ortslagen der Nicht-Zentralen Orte nicht mehr weiß, sondern mit der entsprechenden Darstellung für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete dargestellt werden.

Dennoch gibt es einen großen Bereich, entlang der L71 und zwischen Staßfurt und Löderburg, für den nach wie vor keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen wurden. Entsprechend der Abwägung (REP-D01700-REP-B03999) wurde aufgrund zahlreicher Zuwegungen und Versiegelungen keine Ausweisung als Vorranggebiet Landwirtschaft aufgenommen. Dies betrifft aus meiner Sicht jedoch nur einen kleinen Bereich entlang der L71, in welchem alte Windkraftanlagen stehen. Andere große Bereiche neben der Absetzanlage Staßfurt und vor allem entlang des Marbegrabens sind ohne nachvollziehbare Begründung nach wie vor weiß abgebildet, zumal im Landesentwicklungsplan hier ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft festgelegt ist. Es kann zwar nachvollzogen werden, dass auf regionalplanerischer Ebene die Festlegungen detaillierter dargestellt werden sollten, aber sensible Bereiche sollten auf dieser Planungsebene auch weiterhin geschützt werden.

4.) Touristische Netzwerke:

Eine Aufnahme sowohl der „Salzigen Tour" als auch der „Süßen Tour" des Magdeburger Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide in den Grundsatz G 150 möchte ich aufgrund der besonderen Bedeutung für die gesamte Region Magdeburg und Umgebung anregen.

5.) Erläuterungskarte 8 „Stromleitungen und Umspannwerke"

In der Begründung zum Grundsatz G 81 wird auf die Erläuterungskarte 8 verwiesen, in welcher die „...wichtigsten in der Region Magdeburg vorhandenen und vorgesehenen Stromleitungen und Umspannwerke" dargestellt wurden. In der Karte wurden einzelne Umspannwerke nachrichtlich übernommen andere dagegen nicht, so dass beim bloßen Betrachten der Karte der Eindruck entstehen könnte, dass weite Bereiche und vor allem Städte gar nicht angebunden sind. Eine Auflistung zu den Umspannwerken im Textteil bzw. eine Erläuterung auf der Karte, welche Stromleitungen dargestellt wurden (ab wann handelt es sich um z.B. eine Hoch- oder Höchstspannungsleitung), wäre hilfreich, da nähere Erläuterungen dazu nicht im Textteil ausgeführt wurden.

6.) Aktualität der Grundlagendaten und Prognosen:

Ich möchte hiermit nochmals dafür appellieren, im Laufe des langwierigen Verfahrens der Neuaufstellung des Regionalplans die Grundlagen- und Prognosedaten fortwährend zu aktualisieren. Das bedeutet sicherlich Planungsaufwand aber auch Planungssicherheit. Des Weiteren gebe ich zu Bedenken, welche Prognosedaten verwendet werden, die auch wirklich verlässlich bzw. tauglich sind. In der Abwägung (REP-D01700-REP-B04053) wurde dargestellt, dass vorhandene Prognosen wie die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose herangezogen wurden. Diese Prognose gibt leider nur Daten auf Kreisebene - wie den Salzlandkreis - bzw. für die drei kreisfreien Städte – Magdeburg, Halle und Dessau - wieder. Städte unter 50.000 Einwohner, d.h. alle Mittelzentren des Salzlandkreises, sind nicht aufgeführt. Da stellt sich umso mehr die Frage nach der Aussagefähigkeit.

7.) Überschwemmungsgebiet Löderburg:
Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es aktuelle Planungen des Landesamtes für Hochwasserschutz gibt, das im Bereich der Ortslage Löderburg ein Plangenehmigungsverfahren für eine neue Hochwasserschutzanlage beabsichtigt. Ggf. hat dies Auswirkungen auf die Festlegung des Vorranggebietes bzw. Vorbehaltsgebietes Hochwasserschutz (siehe Anlage 1).

8.) Kartenband:
Die Karten im Kartenband, im Umweltbericht und im Windkonzept sind teilweise schwer lesbar, weil die Darstellungen der topografischen Hintergründe unscharf oder zu schwach sind bzw. sogar ganz fehlen. Um die Orientierung zu erleichtern, empfehle ich in diesem Zusammenhang, entweder die Auflösungen zu erhöhen oder die Karten um Stadtgrenzen, wie in der Erläuterungskarte 6 geschehen, zu ergänzen.

Für den weiteren Planungsprozess wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Wagner

Anlage: texterwähnt

Anlage 1:

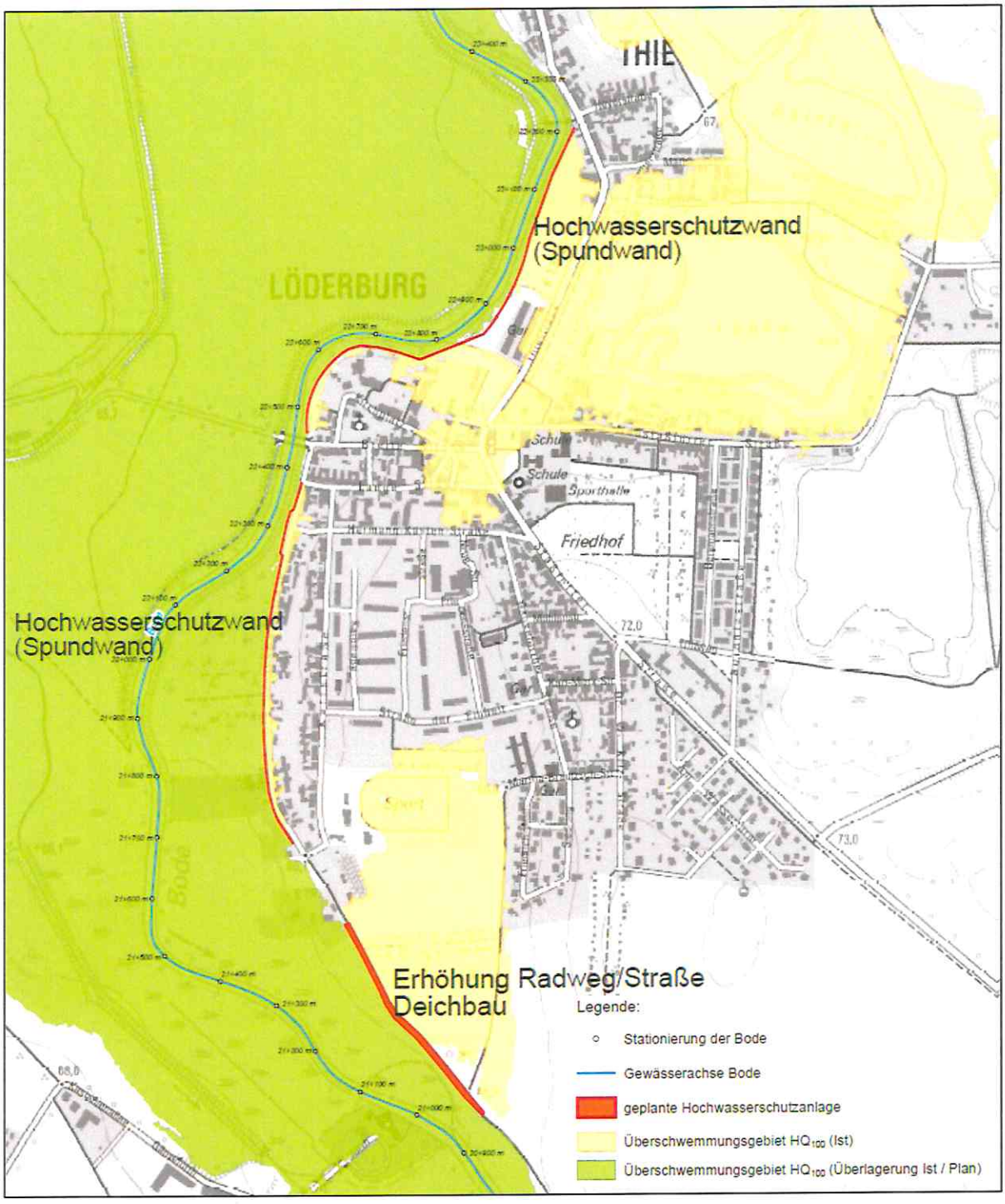

Aktuelle Planungen zum Hochwasserschutz (Plangenehmigungsverfahren) in Löderburg